

Die Herren von Ergste zu Ergste

Zum 900. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung Ergstes möchte auch unsere Zeitung mit einem Bericht zur Ergster Geschichte über die „Herren von Ergste“ einen Beitrag zum Jubeljahr beisteuern und sich der Reihe der Gratulanten anschließen.

Am 13. Dezember 1096 stellte die Kanzlei des Kölner Erzbischofs Hermann III. in dessen Namen eine Schenkungsurkunde¹⁾ aus, in der der Benediktinerabtei St. Michael auf dem Berg „Sigeberg“ (Siegburg am Rhein) „... die Dekanie in der sich jener Berg befindet, das ist der Auelgau, und (darüber hinaus) etliche hier aufgeführte „praedia“ (praedium = Liegenschaft, Besitztum, Grundbesitz im allgemeinen etc.) mit allen ihren Nutzungsmöglichkeiten...“ übertragen wurden.

Unter den 14 namentlich aufgeführten Liegenschaften finden wir an 8. bis 10. Position Argeste, Liure und Halinge. Alle diese „Güter“ stammten aus dem Besitz einer Gräfin namens Irmentrud.

Die Vieldeutigkeit des Begriffes „praedia“ macht es schwer zu klären ob wir es im Falle von Argeste, Liure und Halinge mit dörflichen Ansiedlungen oder großen Landbezirken mit weitverstreuten Einzelhöfen zu tun haben. Vor der gleichen Frage steht auch die Geschichtsforschung in Schwerte. So ist es längst nicht klar, ob mit dem in den Werdener Urbarien des 11. und 12. Jhdts. genannten „sverte“, das Gebiet der späteren Stadt Schwerte, oder ein größerer Bezirk gemeint war.

Zu Liure schreibt Otto Bierhoff 1969 im Heimatbuch Ergste:

„An Liure, dessen Örtlichkeit mangels Nachrichten nicht näher bestimmbar ist, aber keine Siedlung ähnlich Ergste (?), sondern eher ein größerer Waldbezirk (Lür) mit wenigen eingestreuten Höfen gewesen zu sein scheint, erinnern die in unserem Kirchspiel gelegenen Höfe Böckelür und Lieselür und aus alter Vergangenheit die dorfeingesessenen Familien Lürmann (1359-1551).“

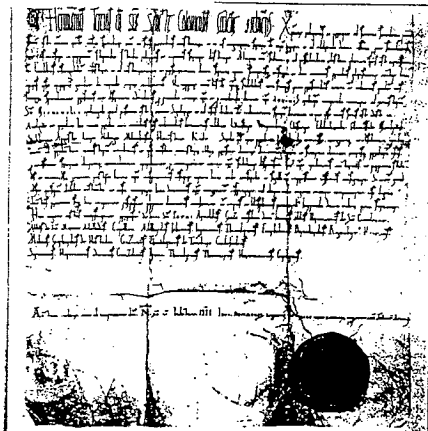
Aber auch die Höfe Schwarzelür bei Refflingsen, sowie „Berkloer“ auf der



Siegel des Godert von Ergste von 1391. Nach d. Beschreibung von H. Esser in: Hagener Heimatblätter, Monatsbeilage d. Hagener Zeitung, Nr. 10, Oktober 1928. Zeichn. v. R. Stirnberg

Sümmerheide, südlich von Halingen, müßte man berücksichtigen, wie überhaupt das gesamte nordsauerländische Bergland zwischen der Lenne und Arnsberg im Mittelalter den Namen Lürwald trug.

Erst 77 Jahre später wird eine Ansiedlung Ergste greifbar. In einer Urkunde von 1173 (ohne Datum)²⁾, sichert der Abt Nicolaus von Siegburg den zukünftigen Kindern des Sebertus de Ergeste „ministerialis (Beamter) unserer Kirche“, der die Wachzinslerin Gertrud, die Schwester des Eilardus aus West-Ardey, Pfarrei Dellwig, als Ehefrau in sein Gut auf-



Urkunde vom 13. Dezember 1096. Mit freundl. Genehmigung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf.

genommen hatte, den rechtmäßigen Besitz der „curtis Ergeste“ nach Erbenrecht zu.

Unter den Zeugen der Urkunde finden sich die beiden Töchter des Sebertus, sowie ein „Ludbertus de Ergeste“, möglicherweise der Bruder des Sebertus.

Der Begriff „curtis“ bezeichnete ursprünglich einen Königshof, wurde aber im Mittelalter auch für Fronhof oder Oberhof verwendet. Die „curtis Ergeste“ war demnach als Oberhof Zentrum eines Fronhofverbandes mit etlichen abhängigen Höfen und stand unter der Leitung des Siegburger Ministerialen Sebertus, der sich nach seinem Wohnsitz „de Ergeste - zu Ergste“ nannte.

Er hatte die Frondienste der Hofeshörigen einzufordern, deren Abgaben einzuziehen und nach Abzug seines Anteils an die Abtei abzuführen. Ferner besaß und bewirtschaftete Sebertus den Oberhof nach Erbenrecht, d.h. Eigentümer war nach wie vor die Abtei Siegburg, doch konnte ihn Sebertus auf einen Sohn vererben, sofern er seinen Verpflichtungen gegenüber der Abtei nachkam. Das Erbenrecht ist somit als eine Vorstufe des erblichen Lehens zu betrachten.

Die Frage, ob Sebertus de Ergeste bereits dem niederen Adel zuzurechnen ist muß jedoch verneint werden, dies macht seine Ehe mit einer Frau bäuerlichen Standes deutlich. Sebertus selbst dürfte wohl aus dem Hörigenstand stammen. Befähigte Männer dieses Standes wurden oftmals von ihren weltlichen oder geistlichen Herren freigelassen und in den Ministerialenstand, den Beamten- oder Dienstmannenstand, erhoben. Diese Ministerialen bildeten später den sogenannten Dienstadel, der im 15. Jhd. schließlich seine Gleichstellung mit dem Geburtsadel erreichte. Die Mehrzahl aller heute noch blühenden Adelsgeschlechter sind einst aus dem Ministerialenstand hervorgegangen.

Mit der „curtis Ergeste“, dem Oberhof, identifiziert Otto Bierhoff³⁾, vermutlich zu recht, den „Alde Hoff“ - Gut Althoff. Einerseits läßt sein Name und Lage vermuten, daß er der älteste Hof Ergstes ist, andererseits bestätigen seine Anteile von 80 „Scharen“ an der Ergster Waldmark, vor den 5-18 Scharrechten aller übrigen Höfe, seine Sonderstellung. Selbst Kirche, Pastorat und Vikariat verfügten zusammen nur über 36 Schar-

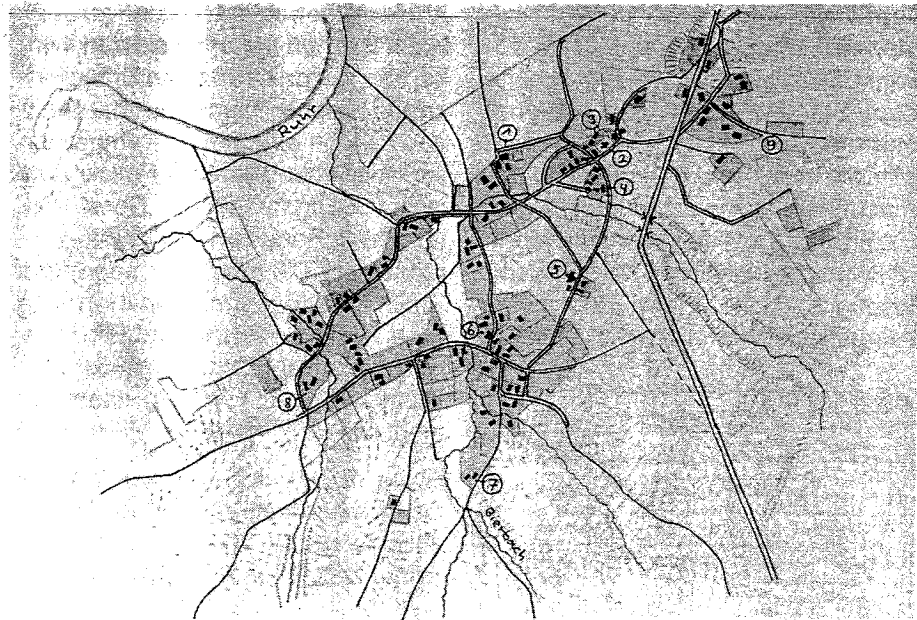
rechte (3x12). Bis in unsere Tage war Gut Althoff der größte und reichste Hof Ergstes, wovon die herrschaftliche Hofanlage des frühen 19. Jhdts. heute noch kündet.

Nach 1173 schweigen die Urkunden 125 Jahre lang über das Ministerialengeschlecht zu Ergste. Im Jahre 1298 tauschte jedoch Graf Ludwig von Arnsberg, der Schutzvogt der Abtei Siegburg, die Kinder des Hugo (I) zu Ergesthe, die Ministerialen Gottschalk, Hugo (II), Gertrud und Kuningunde, an Graf Everhard II. v.d. Mark gegen andere Ministerialen. Die Kinder gingen in märkischen Besitz über⁴⁾. Ob die genannten Personen Nachkommen des Sebertus waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Unklar ist auch, ob jener Gottschalk mit dem 1330/32 urkundlichen Godert van Ergeste identisch ist, wie Bierhoff annimmt. Der Name seines Sohnes „Hugo“ deutet allerdings diese Möglichkeit an. So tragen in den genannten Jahren „Godert und Hugo (III) syn sone dat gut to Ergeste“ von Graf Konrad IV. von Dortmund zu Lehen, in dessen Besitz sich verschiedene Güter der Abtei Siegburg befanden, so auch der Hof zu Dalhausen bei Halingen.

1332/35 war „Hughe van Eryste van eyner hoeve mydden in deme dorpe to Eryste und van eme koeten to Eryste...“ Lehnsmann des Heinrich von Hardenberg, des Nachfolgers Graf Konrads als Lehnherr der Siegburger Güter. Hughe dürfte zweifellos der Sohn des Godert gewesen sein.

1391 besiegelte ein weiterer „Godert van Eryeste“ eine Urkunde des Johann von Benninghofen. Wenn wir Otto Bierhoff folgen und in diesem den Sohn des Hugo (III) sehen, so muß dieser Zweig des Ministerialengeschlechtes von Ergste ganz zweifellos dem Geschlechterkreis der de Altena I-Sobbe-Lappe-Hegenscheid zuzurechnen sein, denn Godert siegelte mit deren Wappen, den 3 gezahnten Blättern, in der Stellung 2:1!⁵⁾

Eine Abkunft dieser Familie von Sebertus de Ergesthe wäre somit ausgeschlossen, es sei denn, Sebertus wäre der Vater des Gerwinus de Swierte gewesen, dessen Sohn Engelbrecht I., nach den Forschungen Georgs von Sobbe⁶⁾, der Begründer der Linie de Altena I wurde.



Das alte Ergste um 1840. Nach der topographischen Uraufnahme von 1839/40. 1) Gut Althoff 2) Alte Kirche 3) Pastoratshof 4) Der Schultenhof - der Hoivynchoff 5) Neue Kirche im Sauerfeld 6) Der Hugenhof - Hövelmann 7) der Bierhof 8) „Dat slott“ 9) die Lichtenburg. Zeichn. v. R. Stirnberg

Sitz dieses Zweiges der „von Ergste“ war nach Bierhoff der Hugenhof. Er lag etwa an dem Standort des Hofes Hövelmann. Der Hugenhof besaß 1461 einen „grawen umme dat Huß“ und ist somit der einzig bekannte Gräfenthof in Ergste⁷⁾.

Etwa um 1300, das genaue Datum ist nicht zu ermitteln, trennte sich die Abtei Siegburg von den meisten ihrer Ergster Güter, die einschließlich des Oberhofes, von den beiden Grafen Dietrich I. von Limburg und Everhard II. von der Mark gemeinsam erworben wurden. Bei der Teilung wurde vermutlich auch der ehemalige Oberhof, der Alde Hoff, geteilt. Auf der märkischen Hälfte der Ländereien des Alten Hofes, der selbst an den Limburger Grafen gefallen war, entstand, als Zentrum der märkischen Güter im limburgischen Ergste, der „Schultenhof geheiten de Hoivynchoff“ (der jüngere Hof), auch der „Hoff to Ergste“ genannt. Der märkische Anteil der Ergster Güter, einschließlich des Schultenhofes, befand sich ab dem 14. Jhd. als Lehen in den Händen der Sobben zu Villigst und Eiberfeld und gehörte auch später zum Güterbestand des Hauses Villigst.

Im Erbvertrag zwischen der Witwe des Engelbert Sobbe (†1389), Elisabeth von Kerpen, und den Vormündern ihres gerade 14jährigen Sohnes Johann Sobbe, vom 7. Febr. 1390,

erhielt diese u.a. auch den „Hoff to Ergeste“ und die märkische Hälfte des Waldgutes Hermelinchusen im Lürwald (nahe Gut Böckelühr) zur Leibzucht übertragen⁸⁾. Dieses Hermelinchusen könnte in seiner Gesamtheit möglicherweise mit dem „Liture“ in der Urkunde von 1096 identisch sein.

Ehe wir weiter fortfahren ist es zum Verständnis vonnöten, zuerst einen Blick auf das Weichbild des „Dorfes Ergste“ zu werfen. Wie wir anhand der topographischen Karte von 1839/40 erkennen können, ist das heutige Ergste aus 3 Siedlungskernen zu einer Einheit zusammengewachsen. Es sind dies der Nordkern - das Kirchhöfener Schicht, der Südkern - das Stratebörner Schicht und der Südwestkern - das niederste Schicht. Ältester Ortsteil ist wohl unzweifelhaft der Nordkern mit dem Alde Hoff, der nahebei liegenden alten Kirche auf dem Lindenufer, dem angrenzenden Lindenbrinck, als ehemaliger Dingstätte und dem Schultenhof/Hoivynchoff⁹⁾.

Zum größten Dorfteil entwickelte sich der Südkern. Auch hier bildete wieder eine curtis - ein Oberhof anscheinend - den Kristallisationspunkt der Ansiedlung. Es war die „curtis ergest“ des Stiftes Meschede - der Bierhof! Dieser „beyrhoft“ war um 1300 im Besitz des „Theoderici de ergest“. Ob er in irgendeinem Verwandtschafts-

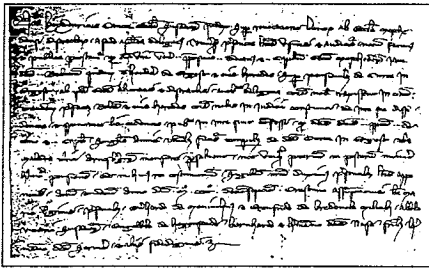
verhältnis zu den vorgenannten Ministerialen von Ergste stand, ist unbekannt. Dieser Dietrich von Ergste hatte dem Stift Meschede den Oberhof entfremdet, wie es zahlreiche andere Ministerialen des Stiftes auch gemacht hatten. Als jedoch der Kölner Erzbischof das Damenstift wegen Mißwirtschaft und sittlicher Verwahrlosung auflöste und in ein weltliches Augustiner-Chorherrenstift umwan-

Adelssitz herum entstanden zu sein. Nach Bierhoff lag er im spitzen Winkel von Ruhrtalstraße und Unterdorfstraße, dessen Flurname „dat Slott“ noch an ihn erinnern soll. Angeblich saß hier ebenfalls eine Familie, die sich „von Ergste“ nannte. Deren letzter Sproß, Engelbert von Ergste, verpfändete 1370 sein Gut „uppe dem Broyke“ (uffm Bruch) an Hermann Voys (Voß) zu Ergste und Frau Wyneken, die anschließend von Graf Dietrich IV. von Limburg damit belehnt wurde¹³).

eine befestigte Warte und Teil eines märkisch-limburgischen „Frühwarnsystems“?

Eigentlich sollte der Bericht hier enden, doch ist dem Verfasser inzwischen neues Material über die Herren von Ergste zu Dortmund bekannt geworden, über die er in der nächsten Ausgabe berichten wird.

(Reinhold Stirnberg)



Die Urkunde von 1317

Anmerkungen:

- 1) Die Urkunde liegt im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
- 2) Siegburger Urkundenbuch I, Nr. 66a
- 3) Otto Bierhoff: Quer durch das alte Ergste, in: Heimatbuch „Ergste“, 1969
- 4) Nach O. Bierhoff s.o.
- 5) Clarenberger Urkundenbuch, M. v. Spießen: Wappen d. westf. Adels
- 6) G. v. Sobbe: Das Rittergeschlecht Sobbe zu Villigst I u. II in: Hohenlimb. Heimatblätter 3/1987 u. 2/1989

Etwas muß noch gesagt werden. Alle bis jetzt genannten Höfe und Wohnsitze der Herren von Ergste haben zu keiner Zeit adlige Rechte und Privilegien besessen. Es waren niemals immatrikulierte Rittergüter.

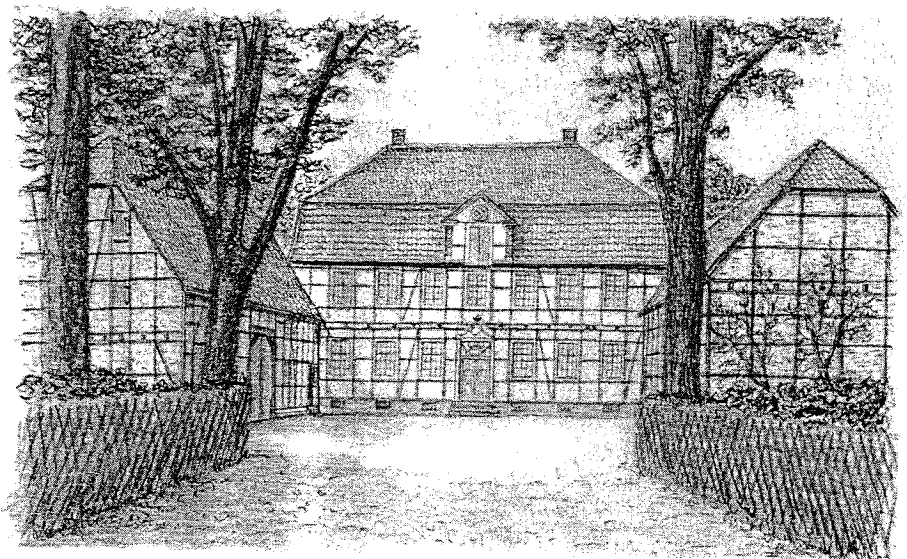
Nach Diederich von Steinen lagen

delte¹⁰), beauftragte der Papst ein geistliches Gericht mit der Rückgewinnung der Güter. So wurden auch die Witwe des Dietrich von Ergste und ihre Erben am 16. August 1317 in Soest zur Rechenschaft gezogen und verurteilt, jährlich 3 Maltur Weizen Arnsberger Maßes an das Stift zu zahlen.¹¹)

Mit den namentlich nicht bekannten Kindern des Dietrich von Ergste scheint die Familie noch in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. erloschen zu sein, denn der Bierhof gelangte in die Hände der Familie von Weyschede. Ihr Stammsitz war der an der Grenze zu Garenfeld gelegene Hof „Wyenscede“, ein Unterhof der Xantener „curtis vilgeste“ und 1229 im Besitz des Stiftes Herdecke. Die curtis vilgeste - Haus Villigst - gehörte wiederum in die Xantener „curtis principales swerte“, welche Sobbo de Altena vor 1300 vom Stift Xanten erworben hatte¹²).

1381 verkaufte Frederwyne van Weyschede den Bierhof an seinen Neffen Rothger van Weyschede. 1431 wurde Dietrich v.d. Recke zu Villigst, als Lehnsnachfolger Rothgers damit belehnt. Von nun an verblieb er im Güterbestand des Hauses Villigst. Nach dem Ergster Meßhaferverzeichnis von 1505 war er geteilt in das „nederste und das overste Beyrgudt“ und wurde von Pächtern bewirtschaftet.

Auch der Südwestkern Ergstes, das heutige Unterdorf, scheint um einen



Gut Althoff - der Alde Höff - um 1900. Zeichn. v. R. Stirnberg

auf der Kuppe des Kleinenberges, an der Schwerter Straße, noch im 18. Jhd. die Ruinen der Lichtenburg¹⁴), die einst die „Herren von Ergste“ erbaut haben sollen. 1495 im Besitz des Evert von Fridag, dessen Geschlecht schon 1348 in Ergste begütert war, ist sonst nicht viel darüber bekannt. Nach Bierhoff soll die Lichtenburg ihren Namen von den weißgekalkten Mauern erhalten haben. Richtigerweise dürfte der Name Lichtenburg auf die gute Fernsicht, von diesem Punkt aus, zurückzuführen sein, ähnlich wie im Falle von Lichten-dorf, der „Hohen Leuchte“ in Holzwickede (ein Turm?) und der „Hoge Leuchte“ in Boele. War es vielleicht

- 7) Nach O. Bierhoff s.o.
- 8) K. Rübel: Dortmunder Urkundenbuch II (1890) Nr. 230a
- 9) Nach O. Bierhoff s.o.
- 10) M. Wolf: Quellen z. Gesch. v. Stift u. Freiheit Meschede, Urk. Nr. 35 u. 36
- 11) Die Urkunde liegt verm. im Staatsarchiv Münster. S. auch: M. Wolf: s.o., Urk. Nr. 43
- 12) A. K. Hömberg: Kirchliche und weltliche Landesorganisation des südlichen Westfalen, S. 60
A. K. Hömberg: Westfälische Forschungen 6/1943-52, S. 92
P. Weiler: Urkundenbuch d. Stiftes Xanten, 1935, Nr. 355
Westfälischer Städteatlas, Lieferung III Nr. 9, 1990 (Bearbeiter: G. Hallen u. L. Schütte)
- 13) Nach O. Bierhoff s.o.
- 14) Nach O. Bierhoff s.o.
D. v. Steinen: Westf. Geschichte, IV. Stück, 1760